*-Für das Mitglied-*

**Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutzverordnung (DSGVO)**

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von

personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-

Grundverordnung (DS-GVO).

1. Verantwortliche Stelle: Reit- und Fahrverein Gechingen e.V, Im Hasen 1, 75391 Gechingen, 1. Vorstand Christiane Sieber, 2. Vorstand Ina Gebauer, Email: [datenschutz@reitverein-gechingen.de](mailto:datenschutz@reitverein-gechingen.de)
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Pflichtangaben: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Bankverbindung

Optional: Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem

Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogene Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

1. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.
2. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die

Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

1. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten

sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der

Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.